

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 52 (1926)

Heft: 8

Illustration: [s.n.]

Autor: Rickenbach, Louis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

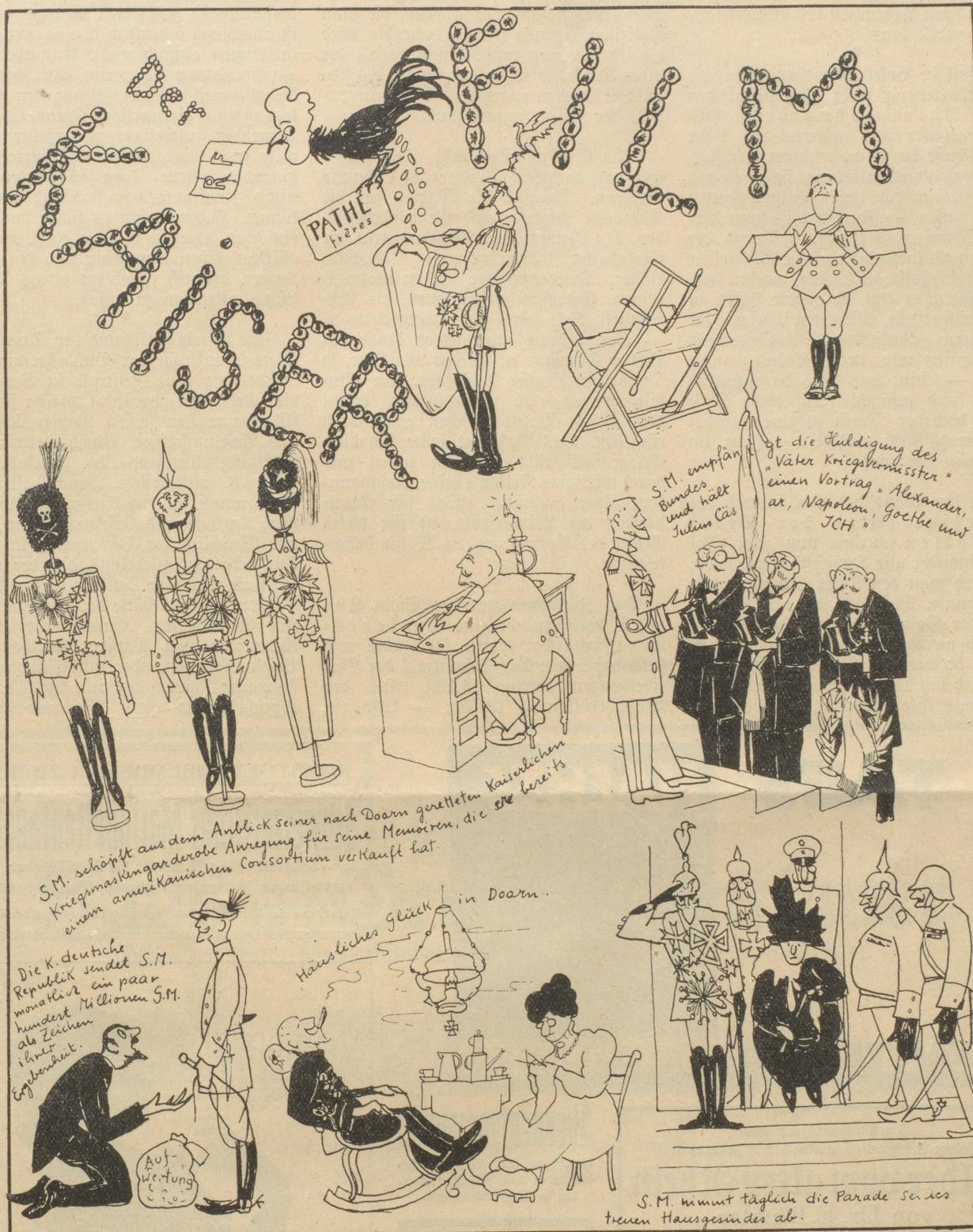
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



DIE SATIRISCHE CHRONIK

Die Postverwaltung bezeichnet als sperrgutzuschlagsfreie Paketsendungen neuerdings auch folgende: „Gefüllte Blechkanne und Kessel mit Flüssigkeiten, Konfitüren usw., auch solche mit konischer Form, wenn auf sie andere Sendungen aufgeschichtet werden können. Bei konischer Form darf der aus der konischen Erhöhung herausgehende Hals nicht mehr als 3—4 cm hoch sein und es muß der

Verschluß durch einen flachen Blechdeckel oder gleichwertigen flachen Verschluß (nicht nur Korkzapfen) hergestellt sein, dessen oberster Durchmesser mindestens $\frac{1}{4}$ des Gesamtdurchmessers der Kanne, wenigstens aber 4 cm, beträgt.“ — Es ist dem Erdbevölker anzuraten, den das schwarze Schicksal bestimmt, mit der eidgenössischen Post durch eine Blechkanne in Berührung zu kommen, schon am frühen Morgen sich

bei dem Postbüro einzufinden, das Mittagessen bei sich zu haben und für alle Fälle seine Familie zu versöhnen, daß sein Fortbleiben sich eventuell auch auf folgende Tage ausdehnen könne. Der Abnahmbeamte am Postschalter hin wieder wird sein möglichstes tun, um durch Absolvierung des Technikums und tiefere außerordentliche Studien den Vorschriften seiner Verwaltung nachzuleben zu können,